

INHALT

VORWORT des Herausgebers	V
--------------------------------	---

ERSTES KAPITEL

Sonstige Bestimmungen und Gebräuche im Gesamthandwerk

Die Ordnung bei den Zusammenkünften der Handwerker	1
Der Eid der Meister	16
Schutz der Stadt — Militärdienst	21
Verbot des Degentragens	27
Wie Zunftmeister zeitweise zu Lohnarbeitern wurden	31

ZWEITES KAPITEL

Ältere Reichsabschiede und Reichsverordnungen gegen die Zünfte

Ältere Reichsabschiede und Reichsverordnungen gegen die Zünfte	33
Das Vorgehen der Territorialstaaten gegen die Zünfte	44
Versuche am Ende des 17. Jahrhunderts, von Reichs wegen gegen die Mißbräuche im Handwerk einzuschreiten	59

DRITTES KAPITEL

Der Ausstand der Augsburger Schuhknechte	67
--	----

VIERTES KAPITEL

Der Reichsabschied von 1731	109
-----------------------------	-----

FÜNFTES KAPITEL

Die Durchführung des Reichsabschieds von 1731	129
---	-----

SECHSTES KAPITEL

Gesellenstreiks nach dem Erlaß des Reichsabschieds
von 1731

Der Ausstand der Erlanger Schuhknechte von 1744	155
Der um die Begehrwahl der Tischlergesellen in Danzig geführte Streik von 1751	159
Der Streik der Sattler in Bremen 1785	160
Kämpfe im Frankfurter Tischlerhandwerk	160
Tischlerstreik in Nürnberg 1788	161
Schlosserstreik in Leipzig 1788	162
Der Braunschweiger Rademacherstreit von 1790	164
Ein Schneiderstreik in Breslau 1793 und seine Folgen	167
Ausstand der Breslauer Tischlergesellen von 1795	171
Die Schimpfung des Reichenberger Tuchscherergewerks durch die Tuchscherer- gesellen in Bojanowo 1798	175
Ein Berliner Schneiderstreik von 1800 und seine Folgen für die Gesellen	181
Sonstige Streiks	190
Zusammenfassung	192

SIEBENTES KAPITEL

Neuere Verordnungen und Maßnahmen
gegen die Vereinigungsfreiheit

Neuere Verordnungen und Maßnahmen gegen die Vereinigungsfreiheit	198
Die Maßnahmen bis zur Kodifizierung des Koalitionsrechts	216

ACHTES KAPITEL

Allgemeines zum Brauchtum im Handwerk 224

NEUNTES KAPITEL

Das alte Handwerksbrauchtum

Das alte Handwerksbrauchtum	241
Vom Deponieren und anderem	272
Das Namenkaufen	283
Gesellenbezeichnungen	290
Reihenfolge der Darstellung	297

ZEHNTE KAPITEL

Die Müller

Die Aufnahme des Lehrlings	298
Betrübliches aus dem Müllerhandwerk	308

ELFTES KAPITEL

Handwerksrecht und Gewohnheit der Bäcker

Das Aufdingen der Lehrlinge	316
Die Aufnahme in die Brüderschaft	319
Der Auszug in die Fremde	321
Der Gruß beim Einwandern auf der Herberge	322
Das Bruderbett	324
Das Halten des sauberen Brudertisches	325
Das „Abdanken“ des Biers	329
Die Gesellenzusammenkunft	331
Morgensprache der Bäcker Einbecks von 1330	335
Der Verlauf der Morgensprache bei den Bäckern zu Lüneburg	339
Morgensprache und Meisterwerden bei den Bäckern zu Braunschweig	348
Vom Meisterwerden	352
Die verdienten Bäckermeister Kölns im 14. Jahrhundert	354

ZWÖLFTES KAPITEL

Braucher

Das überlieferte Brauchtum der Brauer	360
---	-----

DREIZEHNTES KAPITEL

Alte Gebräuche der Schlachter	374
-------------------------------------	-----

VIERZEHNTE KAPITEL

Der Handwerksbrauch der Schuhmacher

Der Handwerksbrauch der Schuhmacher	380
Das Zuwandern der Schuhmachergesellen	393
Die Macht der Bruderschaft	396
Das Faustrecht der Schuhknechte	399
Von der Treckeltonne des Rostocker Schuhmacheramtes	401
Das Aufhängen des Ladenschlüssels	402
Verschiedenes	403
Aus der Verfallszeit der alten Gebräuche	407

ANHANG

1

ZUR VORGESCHICHTE DES REICHSABSCHIEDS VON 1731
414—418

2

VOM BRAUCHTUM
419—420

3

MÜLLERORDNUNGEN
421—427

4

„FUNDATION DER BRUWERKNECHTE-BRÜDERSCHOP
S. VINCENTII 1447“
428—431

5

ALTE SCHLACHTERORDNUNGEN UND BRAUCHTUM
DER SCHLACHTER
432—444

6

DIE ÄLTESTEN SCHUHMACHERORDNUNGEN
445—450

VERZEICHNIS DER ZITIERTEN SCHRIFTEN	451
NAMEN- UND SACHREGISTER	459
BILDTEIL	475

ERSTES KAPITEL

Sonstige Bestimmungen und Bräuche im Gesamthandwerk

Das Gesamtbild des alten Handwerks soll nunmehr noch durch die Behandlung einer Reihe von wichtigen Eigenheiten abgerundet werden. Wir wenden uns zunächst den Zunftversammlungen zu.

Die Ordnung bei den Zusammenkünften der Handwerker

Bereits in einem früheren Band dieser Handwerksgeschichte ist auf Vorschriften eingegangen worden, die nicht nur für die Morgensprachen, das heißt für Versammlungen der Zunft, galten, auf denen die wichtigsten Entscheidungen getroffen wurden, sondern gleichermaßen auch für Zunftversammlungen, die lediglich dem gesellschaftlichen Beisammensein dienten.¹ Die dort wiedergegebenen Bestimmungen müssen jedoch noch durch solche ergänzt werden, die Zank und Streit verhüten sollten.

Für die Versammlung der Vorsteher der sechs Gilden, die in Dortmund einen Teil des Rates und der dem Rat beigeordneten Erbsassen zu wählen hatte, ist aus dem Jahre 1402 eine Ordnung überliefert, die erkennen läßt, daß es bei ihren Zusammenkünften nicht gerade muster-gültig zuging. Sie wurde nach einem heftigen Streit zwischen den sechs Gilden eingeführt und ihr entstammt der folgende Abschnitt, der sich auf die bei den Verhandlungen der sechs Gilden „verkornen“, das heißt verbotenen, Worte bezieht:

„Dit sint verkorne wort in den Sess Gildenn
Die einen Schalck hett, of Boue, of horen son,
Die einen Kiff maket mit vursate,
Wan men bodt heuet, die dar dan nicht komen vnd

¹ Siehe Rudolf Wissell, *Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit*, 2., erw. und bearb. Ausgabe, hrsg. von Ernst Schraepler, Bd. 2 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 7, 2), Berlin 1974, S. 194 ff.